Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 45 (1925)

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Mitteilungen.

Miszellen aus dem Zürcher Staatsarchiv.

Mitgeteilt von Al. Corrodi-Sulzer.

1. Der Rrautgarten = Rirchhof.

Im Mai des letten Jahres wurde bei den Grabarbeiten für den Erweiterungsbau des Zürcher Runsthauses der ehemalige Rrautgarten-Rirchhof angeschnitten. Über die Funde von Rnochen berichtete die Tagespresse. Diese, 1848 eingegangene und längst vergessene Begräbnisstätte, an die heute nur noch der Name der vom Seimplatz zur Kirchgasse führenden Krautgartengasse erinnert, lag zwischen dem Ausgelände der Säuser am obern Sirschengraben und dem Garten des Landoltgutes "zum Lindental" und stieß gegen Osten an die früher zum Zeltweg gehörende Straße, die später unter Sinzunahme eines Teils des Turnplatzes zum Seimplatz erweitert wurde. Seine Entstehung verdankte dieser Kirchhof der großen Pestepidemie von 1611. Ein Ratsbeschluß vom 7. September 1611 "antressend das Begraben der Abgeschnußen und die zwo nüwen Begrebtnußen vor dem Thor uff Dorf und vor dem Lindenthor" gibt uns darüber den erwünschten Ausschlaßes.

Da für die große Rirchgemeinde des Großmünsters der Rirchhof beim Großmünster nicht mehr genügte, war ein neuer Rirchhof beim Rreuz (auf dem heutigen Rreuzplat, ungefähr auf dem Areal des Säuserblocks zwischen diesem und der Rreuzstraße) angelegt worden, in dem die Toten von Sirslanden, Riesbach, Seefeld, Kottingen und Stadelhofen begraben wurden, sowie aus der Stadt aus dem Quartier zwischen Großmünster und Oberdorftor die Sintersäßen, Sausleute, Rnechte und Mägde und die Rinder unter 15 Jahren, die noch nicht zum Nachtmahl gegangen. Dann heißt es weiter: "Was aber dann den übrigen Theil der Statt vom Münster biß zum Roten Suß ab-

¹⁾ Ratsurkunden BV 47, Fol. 29 ff. und Anterschreibermanual 1611, II S. 43 (2. Oktober).

hin belanget, diewyl zu föllichem Volk allem by diser leidigen Zyt nit Platz gnug bim Großenmünster, dessen Kilchhof schon mehrenteils überschlagen und durchgraben ist, und aber dadannen auch für das Thor uff Dorf zum Erütz ußhin ze tragen eben wyt und ungelegen were, sölle deßhalber deß Spitals Arutgarten znechst vor dem Lindenthor gelegen (deßen dann der Spital ohne Schaden wol entberen mag) auch angents zu einem Kilchhof oder Gotsacher gemachet und daselbst hin die Abgestorbenen inn vermeltem undern Zirck der Statt sambt denen an der Kilchgassen, was Sinderseßen, Suslüth, Dienst und Kind under fünfzechen Jaren sind, bestattet werden, da man allwegen nach Begleitung der Lych zur Dancksagung und Gebät inn die Kilchen zum Münster gehn khan. Allein ußgenommen die Sußväter und Müter, so inn disern beiden Zircken ire eignen Behußungen besitzend, umb Ehren willen wyter inn den Kilchhof zum Münster begraben werden."

2. Eine verschollene französische Zürcherzeitung.

Um 3. April 1717 bewilligte der Rleine Rat dem Buchdrucker Leutnant Johann Rudolf Simmler auf Zusehen hin, jede Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag, "ein Zeitung-quart-Blätlein in französischer Sprach trukhen zu mögen". Wie üblich, soll jede Nummer vor ihrem Erscheinen der Zensur unterbreitet werden2). Schon im Jahr 1688 war Simmlers Vater, alt Amtmann Wilhelm Simmler, die Erlaubnis zum Druck einer Zeitung in französischer Sprache erteilt worden3), doch unterblieb deren Berausgabe. Diesmal aber wurde offenbar Ernst gemacht, denn wir lefen in der Februar-Nummer von 1717 der von Simmler herausgegebenen Monatsschrift "Mercurius historicus": "In der Simmlerischen Truckeren wird künftig G. G. alle Mittwoch und Sambstag praecisé Nachm. um 2. Uhren / ein französische Zeitung / von den neuesten Begebenheiten getrukt und den 31. Merz der Anfang gemacht werden, beide des Jahrs à 1 Gl. 10 B". Auch in den Nummern vom März, April und Juni erschien diese Unzeige, jedoch unter Weglaffung von "und den 31. Merz der Un= fang gemacht werden". Es darf daher angenommen werden, daß die

²⁾ Ratsurkunden, BV 109, S. 32.

³⁾ Stadtschreibermanual von 1688, I, S. 10.

Zeitung während einer mehr oder weniger langen Zeit wirklich erschienen ist. Merkwürdigerweise ist dieselbe heute ganz unbekannt; nicht einmal die Zentralbibliothek besitzt auch nur eine Nummer derselben. Sollte dieser Sinweis dazu beitragen, doch noch irgendwo ein Exemplar zutage zu fördern, dann wäre sein Zweck erreicht.

3. Ein Sechseläutenbrauch aus dem 17. Jahrhundert.

In der Ratssitzung vom 12. März 1651 berieten Bürgermeister Rahn und beide Räte auch über ein von den Ausschüssen der drei Rollegien eingereichtes Gutachten, "die unmeisterhafft Jugent betreffend". Das Resultat war folgender Beschluß: "Es habend myn gnedig Serren zu Abstellung des unnothwendigen Flöhwahlens und darmit fürgehenden Unweßens ihren vordersten Rathsdiener Serrn Großewendel Geßner inn Beselch geben, nechst künftigen Tagen, wan man die Sechseglogkhen widerum zum ersten lüthen wirt, ungefahr ein halb Stund darvor, alwo sonst gwohnlich derglychen Unweßen verübt worden, benanntlich die Soshalden, Geißthurn, Stattgräben und derglychen Orth mit Zusichnemmung eines Stattknechts sich ze verfüegen und solches mit erforderlichem Ifer und Ernst abzewehren"4).

Was wir unter dem mit Eifer und Ernst polizeilich auszurottenden Spiel zu verstehen haben, sagt uns Stalder in seinem "Versuch eines Schweizerischen Idiotikon"⁵): "Flöhwalen, ein Spiel der Knaben zur Frühlingszeit ben dem sie sich die Schanze hinunter auf dem Vauch trollen. (Jürich)". Das Wort ist mit der Zeit in Abgang gekommen, nicht aber das Spiel, das heute noch jedem Kind als "Fäßlitrolen" bekannt ist.

⁴⁾ Ratsurkunden, BV 68, S. 404 und Stadtschreibermanual von 1651, I, S. 33.

⁵⁾ Franz Joseph Stalder, "Versuch eines schweizerischen Idiotikon" (Aarau 1812) II, S. 432.

Gastronomisches aus Johannes Hadlaubs Gedichten.

Von E. Al. Gefler.

Unter den Liedern des Zürcher Minnefängers Meister Johannes Sadlaub, die uns in der großen "Manessischen" Sammelhandschrift, früher die "Pariser", dann die "große Seidelberger" und jest wieder nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen die "Manessische" nach ihrer Entstehung im Zürcher Kreise der Manesse genannt, sinden wir drei Serbstlieder, welche die leiblichen Genüsse dieser Jahreszeit, teilweise recht derb, schildern. Sadlaubs Leben ist uns durch Gottsried Kellers Novelle vertraut. Der Zürcher Dichter läßt uns einen lebendigen Einblick in die Serbstsreuden fröhlicher Gesellen tun, wie sie der Unfang des 14. Jahrhunderts in Jürich bot.

Wir treten hier nur auf die materielle Schilderung der Serbst= freuden ein. Solche Aufzählungen sind in jener Frühzeit für unser Gebiet recht felten. Die "Speisekarte" eines Wirtshauses muß da= mals nach der Aufzählung aller Genüsse, die uns der Dichter aufzählt, sehr reichhaltig gewesen sein. Die alten Zürcher schätzen schon damals gutes Essen und Trinken. In drei Gedichten*) wird der "Berbest" geschildert und dann, was damals ein rechter Wirt auftischen mußte. Das Schweinefleisch in seinen verschiedenen Zubereitungen nimmt einen Sauptplat ein: "veize swinin braten", dazu guter Wein, ferner Würste und, was wir heute nicht mehr effen, Schafshirn; zur Erzielung eines guten Durstes mußten die "ingwant terme" fest gesalzen sein; unter diesen letteren haben wir wohl eine Urt Wurst zu verstehen. In der Rüche soll der Safen sprudeln, so daß "daz veize drinne swimme"; das feine weiße Brot wurde daraus mit Sauce übergoffen. Zum Serbstmahl gehörte ferner gutes Geschlachtetes. Daneben soll der Wirt Gänse und Hühner auftragen und Kapaunen sieden, Tauben "knüllen" (schlachten), desgleichen auch Fafanen

^{*)} Vgl. Vibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, V. IV. Die Schweizer Minnesänger, herausgegeben von Karl Bartsch. Frauenfeld, J. Suber 1886. XXVII. Lied 18, 20, 44.

schießen. — In einem zweiten Lied werden noch andere Gerichte erwähnt, so feister Braten; dazu wird neuer Wein getrunken, "derz hirne rüeret", und hochgemut macht; es folgen dann Würste und Sammen, Geschlachtetes, die Tiere werden nicht genannt, kurz alles, was zu einer richtigen "Metgete" gehört; darauf ist man "ingwant plete" (also "Ruttleplät"), ferner Därme, Magen und Salsgekröse, die drei letzteren gebraten. Der Wirt soll seinen Gästen überhaupt das Beste geben, dazu "klobwürst" (in Fettdarm gefüllte Wurst), manchen "Vug" (Ralbs= oder Schweinskeule), dazu "Grieben" als Beigericht, bis sie "danne genuoc" haben.

In einem dritten Serbstlied Sadlaubs sinden wir neben den bereits erwähnten Speisen, wie Sammen, Braten, heiße Würste, Eingeweide, Rutteln, mit fetter Fleischsauce begossene Brote, Rlobwürste wieder das Lob des neuen Weines gesungen. Der Serbst macht die Zecher "sorgen bar". — Wir dürsen annehmen, daß diese von Meister Sadlaub in seinen Serbstliedern aufgesührten Gerichte damals allgemein üblich waren. Unserem Geschmack dürste es auffallen, daß fette Speisen viel mehr wie heutzutage geschätzt wurden; indem man diese tüchtig würzte, wurden die üblen Folgen für den Magen abgewendet. Solche Speisensolgen, wie wir sie hier bei ländlichen Serbstmahlen aufgezählt sinden, sind wohl im damaligen Zürich auch auf den Tisch des Zürgers gekommen. Der Aldel und die geistlichen Serren haben jedoch wohl etwas feiner und nicht so grob gespeist.

Immerhin enthalten die Geschichtsquellen jener Zeit so wenig Nachrichten über die Nahrung unserer Vorfahren, daß man solche Stellen, wie wir sie in Sadlaubs Gedichten finden, schäßen muß.

Zürich im Jahre 1816. Blick vom Kornhaus gegen Schifflände und Grendel (Massertor).

Erklärung zur Beilage des diesjährigen Zürcher Taschenbuches. Von F. O. Pestalozzi.

Sundert Jahre vermögen das Angesicht einer Stadt nicht wenig zu verändern, namentlich dann, wenn es sich um ein Jahrhundert großer, technischer Entwicklung handelt, in dem sich die Bevölkerungswelle in nie für möglich gehaltenem Maße auf die Städte geworfen und ihre engen Mauergürtel gesprengt hat.

Auf dem gemütlichen vorliegenden Bilde, das zwar keiner eigent= lichen Rünstlerhand seine Entstehung verdankt, aber in seiner Naivetät nur um so anschaulicher wirkt, weisen für die jüngere Zürcher-Generation nur wenige Teile noch deutlich erkennbar den Standpunkt, von dem es aufgenommen ist. Die Berge in der duftigen Ferne und die dem See entfließende Limmat lassen freilich keinen Zweifel, daß wir es mit Zürich zu tun haben. Aber nur links die Wafferkirche und rechts davon die Durchfahrt unter dem ehemaligen Zunfthaus zur Schiffleuten haben ihre Gestalt bis heute völlig erhalten. Alles andere ist verschwunden oder bis zur Unkenntlichkeit umgebaut. Die alten Gasthäuser an der Schifflände sind heute durch den Sonnenquai vom See abgetrennt, und an die Stelle des hölzernen Steges ist im Jahre 1838 die steinerne Münsterbrücke getreten; verschwunden ist der Wellenberg, das unheimliche obrigkeitliche Untersuchungsgefängnis; entfernt das malerische Wassertor und verschwunden auch das stattliche Raufhaus, in und vor dem bis 1839 der Kornmarkt abgehalten worden ift, von dem unfer Bild eine kleine Episode bietet.

Der staatlich geordnete, mit Gefällen belegte Fruchtmarkt in Zürich, der namentlich aus Schwaben beschickt wurde und die Innerschweiz, wie auch einen Teil der östlichen Rantone mit Getreide versorgte, ist sehr alten Datums, denn schon der Richtebrief von 1304 enthält Vorschriften darüber. Das erste Rornhaus stund im Niederdorf, ward Ende des 14. Jahrhunderts auf den Weinplatz verlegt und blieb dort, bis der Rat 1410 sich nach einem fatalen Einbruch der mit Rornsäcken allzuschwer beladenen Rathausbrücke entschloß, ein neues Rornhaus an der Limmat beim Fraumünster zu bauen. Es ist

das Gebäude, dessen Ecke auf unserm Bild noch sichtbar ist und das leider 1892 den Ansprüchen auf Schaffung eines freien Platzes vor der neuen Post und dem Stadthaus zum Opfer fallen mußte. In den letzen Jahrzehnten hatte es der Güterdampfschiffahrt noch als bequemes Lagerhaus gedient.

Daß der Kornmarkt unter städtischer Llufsicht gestanden, wird durch einen der drei "Zollherrn" vom Kleinen Rat, im braunen Rock mit hohem Sut und Stulpenstiefeln angedeutet, der den Arbeitern seine Anweisungen gibt. Die Käuser sind offenbar einheimische Müllersleute; und die auswärtigen Sändler gehören wahrscheinlich zu den Landesfremden, die der vorgeschriebene "Nachtzeddel" der Gasthöfe nach Alufzählung der angekommenen Serrschaften mit der Angabe abzutun pflegte: "und 7 Schwaben".

Das Blatt ist gezeichnet: "Fecit Lena Suber, née Salder", und so haben wir die Signatur übereinstimmend mit dem Ausstellungs-Ratalog der Zürch. Zentralbibliothek, welche uns dasselbe freundlichst zur Reproduktion überlassen hat, wiedergegeben. Erst nach dem Druck ist uns aber zufällig eine im Inhalt vollskändig übereinstimmende kolorierte Radierung zu Gesicht gekommen, die folgende Bezeichnung aufgedruckt trägt:

"Vom Kornhaus gegen dem Wasserthor in Zürich. Gez. von S. Reller und I. Senn. Dem Serrn Dr. Meher im Sternen, Besitzer der Originalzeichnung, aus Sochachtung gewidmet vom Serausgeber S. Trachsler". Daneben gibt es auch noch ein, ebenfalls inhaltlich übereinstimmendes kleines Blättchen ohne Nennung von Zeichner oder Stecher, aber offenbar Nachstich, mit dem Titel: "Vue prise au petit pont à Zurich. Nürnberg, bei Riedel".

Nach unserer Überzeugung gehört die Priorität dem (undatierten) Blatt von Reller und Senn, das aber wiederum eine Unklarheit erstehen läßt, weil das Schweiz. Künstler-Lex. keinen 3. Senn kennt, dem sich ein Anteil an dem Prospekt mit einiger Wahrscheinlichkeit zuweisen ließe. Auch die Frage bleibt offen, wie sich Zeichnung und Stich auf die beiden signierten Künstler verteilen. Jedenfalls ist die Sand des Kartographen S. Keller, geb. 1778, in der Zeichnung der Gebäude deutlich erkennbar. Über Frau Lena Suber-Salder hat sich leider gar nichts sinden lassen. Ihre Zeichnung hat sie ohne Zweisel nach dem Reller-Sennschen Stich oder nach dem Original desselben angesertigt. Sollte ein Leser uns über das letztere Mitteilung zu machen im Falle sein, so wären wir dafür dankbar.